jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/11/25 11Os96/97, 14Os87/99, 14Os116/11g (14Os127/11z)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1997

Norm

StGB §176 Abs1
StGB §177 Abs1

Rechtssatz

Es entspricht nicht dem Gesetz, daß ein "Geisterfahrerunfall" geradezu typisch das Vergehen der fahrlässigen Gemeingefährdung nach § 177 Abs 1 StGB darstelle, sondern es ist in jedem einzelnen Fall die subjektive Tatseite genau zu prüfen und die rechtliche Subsumtion vorzunehmen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 96/97
  Entscheidungstext OGH 25.11.1997 11 Os 96/97
- 14 Os 87/99
  Entscheidungstext OGH 14.09.1999 14 Os 87/99
  Ähnlich; Beisatz: Hier: Gefahr einer Massenkarambolage wegen Fahrstrecke von zirka 3 km und Wendemanöver, wobei mindestens 20 Personen konkret gefährdet wurden. (T1)
- 14 Os 116/11g
  Entscheidungstext OGH 08.11.2011 14 Os 116/11g
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108875

Im RIS seit

25.12.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at